



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION ULM · STAATSANWALTSCHAFT ULM

PRESSEMITTEILUNG

05.10.2009

Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Ulm und der Polizeidirektion Ulm

Ulm / Haftbefehl gegen 18-Jährigen ergangen

Gegen einen 18 Jahre alten Mann aus Ulm hat der zuständige Richter am Amtsgericht auf Antrag der Ulmer Staatsanwaltschaft Haftbefehl erlassen. Er soll einen 20-Jährigen angegriffen haben, um dessen Zigaretten und Geld zu bekommen.

Wie der 20-Jährige der Polizei berichtet hatte, hatte er Ende September den 18-Jährigen an einer Bushaltestelle in Wiblingen getroffen. Der fragte ihn zunächst nach einer Zigarette. Als er diese nicht sofort bekam, schlug er - so der Vorwurf - nach dem 20-Jährigen und forderte alle Zigaretten und das Bargeld. Der 20-Jährige kam auch dieser Aufforderung nicht nach, worauf der Jüngere ihn gegen die Brust und ins Gesicht schlug. Dann ging der Beschuldigte mit seinem Begleiter davon.

Der 20-Jährige erstattete Anzeige, worauf die Kriminalpolizei die Ermittlungen wegen der versuchten räuberischen Erpressung und Körperverletzung aufnahm. Weil er dem Opfer persönlich bekannt war, war der 18-Jährige schnell ermittelt und festgenommen. Er ist der Polizei auch als jugendlicher Intensivtäter mit gewalttätiger Vorgehensweise hinreichend bekannt und wurde erst im August zu einer Haftstrafe verurteilt. Nur wenige Tage nach der noch nicht rechtskräftigen Verurteilung wurde er betrunken beim Fahren ohne Fahrerlaubnis erwischt. Jetzt befindet er sich in einer Justizvollzugsanstalt.

Wolfgang Jürgens